

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 01.03.2016

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Lange
Herr Nolte, Stellv. Vorsitzender
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

SPD

Frau Brinkmann
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube, bis 21.15 Uhr
Frau Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Godejohann
Frau Hellweg
Herr Julkowski-Keppler

BfB

Frau Pape

Die Linke

Herr Vollmer

Bürgernähe/Piraten

Herr Schmelz

Beratende Mitglieder

FDP

Frau Binder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Hofmann, bis 19.50 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Frau Thiede	Dezernat 4
Herr Thiel	Amt für Verkehr
Herr Ellermann	Bauamt
Herr Herjürgen	Bauamt

Gäste

Herr Prof. Köpke	Beirat für Stadtgestaltung, TOP 37.2
------------------	--------------------------------------

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Meichsner	CDU, Stellv. Ausschussmitglied
----------------	--------------------------------

Schrittführung

Frau Ostermann	Bauamt
----------------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 19. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Fortmeier teilt mit, dass der TOP 10 (Ausbau der B61 zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße, Ds.-Nr. 2777/2014-2020) abgesetzt werden soll. Hier gibt es die Bitte, einen Zeitplan vorzustellen (Planungsschritte, Baufenster). Dieses könne in der nächsten Sitzung unter dem TOP Mitteilungen erfolgen. Weiter soll der TOP 22.1 (Erstaufstellung Bebauungsplan „Hotel/Boardinghouse an der Promenade Ecke Schubertstraße, Ds.-Nr. 2707/2014-2020) abgesetzt werden, weil dieser TOP in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 18.02.16 in 1. Lesung beraten wurde.

Ergänzt wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen TOP 16.2. Hier gibt es einen mündlichen Bericht zur Unterbringung von Flüchtlingen und Schaffung von Wohnraum.

Im nichtöffentlichen Teil wird der TOP 30.1 abgesetzt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden -

Beratungsfolge: 37.2, 1, 2, 3, 4, 5 ff.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses**

Zu Punkt 1.1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2016 (Nr. 16)**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2016 (Nr. 16) wird nach Form und Inhalt beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.02.2016 (Nr. 17)**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2016 (Nr. 17) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Abrechnungen nach KAG**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2681/2014-2020

Herr Nolte fragt, ob diese Abrechnungen auch in der Bezirksvertretung vorgestellt wurden. Er fände es gut, wenn in der Vorlage vermerkt wird, dass es eine Vorstellung in der Bezirksvertretung gegeben hat.

Herr Thiel antwortet, dass bevor eine Maßnahme begonnen wird, es eine Ankündigung in der jeweiligen Bezirksvertretung gibt mit dem Hinweis, dass eine Beitragspflicht geprüft werde bzw. gegeben sei. Ob die konkreten Abrechnungen dieser Vorlage in der Bezirksvertretung vorgestellt wurden, könne er nicht sagen. Es sei aber möglich dieses zukünftig auf der Vorlage zu vermerken.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Haushaltsentwurf 2016; Verschiebung von Haushaltsansätzen in der Sache "Umgestaltung Neumarkt"

Herr Thiel teilt mit, dass für die Umgestaltung des Neumarkts beim Bauamt für die Jahre 2016 und 2017 Haushaltsansätze in Höhe von insgesamt 2.275.000 € veranschlagt wurden. Demgegenüber stehen Fördermittel aus der Städtebauförderung von insgesamt 1.820.000 €. Die bauliche Umsetzung liegt beim Amt für Verkehr. Aus Gründen der Praktikabilität und der späteren bilanziellen Darstellung ist zwischen dem Bauamt, dem Amt für Verkehr und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen (Anlagenbuchhaltung und Haushaltsabteilung) vereinbart worden, dass die Bereitstellung der Haushaltsmittel beim Amt für Verkehr erfolgen sollte. Das Amt für Finanzen und Beteiligungen wird daher die Verschiebung der Haushaltsansätze haushaltsneutral vom Bauamt zum Amt für Verkehr in die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses zum Haushalt 2016ff am 14. und 15.03.2016 einbringen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Punktuelle Maßnahmen Twellbachtal - K 20

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2283/2014-2020

Herr Grube teilt mit, dass er befangen ist und an der Beratung und Abstimmung nicht teilnimmt.

Herr Vollmer dankt der Verwaltung, weil eine Bürgerversammlung durchgeführt wurde und die dort erzielten Ergebnisse bereits berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Außerorts der Straße Twellbachtal wird zwischen Ortstafel und Wiesengrund ein 130 m langer Gehwegabschnitt verbreitert. Punktuell werden Markierungen für Radfahrer aufgebracht. Die Be-

schlussfassung erfolgt auf Grundlage der Anlage 4 (Lageplan 103) und Anlage 9 (Querschnitt E).

- einstimmig beschlossen -

Herr Grube hat nach § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Zu Punkt 4.2

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 49
"Logistik-Park-Fuggerstraße" und 241. Änderung des
Flächennutzungsplanes "Gewerbliche Baufläche
Fuggerstraße" für das Gebiet südlich der Fuggerstraße,
nördlich der Bahnanlage der Bahnstrecke Bielefeld -
Paderborn, im Westen begrenzt durch die Kampstraße bis zur
Verler Straße im Osten
Stadtbezirk Sennestadt -
Entwurfsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2534/2014-2020

Drucksachennummer: 2534/2014-2020/1

Herr Fortmeier verweist auf den vorliegenden, gemeinsamen Antrag aller in diesem Ausschuss vertretenen Fraktionen und Gruppen. Dieser Antrag verhalte sich zu allen Eckpunkten, die in der Vergangenheit in der Bezirksvertretung Sennestadt und in diesem Ausschuss diskutiert wurden. Der Antrag hat folgenden Inhalt:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt zur Beschlussvorlage der Verwaltung, Drs.-Nr. 2534/2014-2020/1, unter dem Vorbehalt der nachträglichen Beschlussfassung auch der Bezirksvertretung Sennestadt in seiner Sitzung am 17. März 2016:

1.) *Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger dafür zu sorgen, dass zum Schutz vor Verkehrslärm den Anwohnern im Bereich der Verler Str. zwischen Altmühlstraße und Innstraße auf ihren Grundstücken eine geeignete Lärmschutzwand errichtet wird. Der Stadtentwicklungsausschuss geht davon aus, dass die Anlieger ihre privaten Grundstücke zur Verfügung stellen und auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten, soweit es die Aktivierung des AVA-Geländes und einen Betriebshof von moBiel betrifft.*

2.) *Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der vorhandene Lärmschutz an der Verler Str. zwischen der Straße "Alte Verler Straße" und dem Quality-Hotel verbessert werden kann.*

3.) *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren, dass im Einmündungsbereich der Verler Straße auf die Paderborner Straße zwei Linksabbiegespuren (Richtung Autobahn A 2)*

geschaffen werden und der Knoten Verler Str./Krackser Str. ertüchtigt und optimiert wird.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren, dass auf der Verler Straße zwischen den Knotenpunkten Krackser Str. und Paderborner Str. eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 km/h eingerichtet und bei der Sanierung der Fahrbahndecke lärmindernder Asphalt verwendet wird.

5.) Der Stadtentwicklungsausschuss weist bereits heute daraufhin, dass die Ergebnisse – insbesondere zu 1.) – im Verfahren bis zum Satzungsbeschluss durch entsprechende rechtswirksame vertragliche Vereinbarungen zu realisieren sind.

6.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor Gespräche zur Nutzung von Photovoltaik zu führen.

7.) Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den kulturhistorischen Wanderweg Senne in anderer Wegeführung wieder herzustellen.

8.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Sennestadt in den kommenden Sitzungen regelmäßig über den Stand des Verfahrens zu informieren.

Im Vorfeld der Sitzung habe man den Antrag diskutiert und eine Änderung unter Nr. 2 besprochen. Dort soll das „Quality-Hotel“ durch die „Innstraße“ ersetzt werden.

Herr Nolte weist darauf hin, dass es aus stadtentwicklungspolitischer Sicht wichtig ist, dass Gewerbeflächen recycelt werden. Er sei froh, dass dieser gemeinsame Antrag gefunden wurde, den alle Fraktionen mittragen und der die Belange der Bezirksvertretung berücksichtigt. Die Verbesserung des Lärmschutzes zwischen der Straße „Alte Verler Straße“ und der „Innstraße“ betrifft auch die dahinterliegende Klimaschutzsiedlung. Derzeit werden dort ganz knapp im Bereich des Schallschutzes die Klimaschutzziele erreicht. Es darf nicht zu einer Erhöhung des Lärmpegels auf dem Gelände kommen, weil dieses zu einer Reduzierung der Klimaschutzfläche führen wird. Wenn dann die Grundstücke nicht entsprechend vermarktet werden können, könnte dieses zu Liquiditätsproblemen bei der Sennestadt GmbH führen.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass für die Menschen an der Verler Straße etwas getan werden muss. Er glaubt, dass mit dem gemeinsamen Antrag eine gute Lösung gefunden wurde.

Herr Julkowski-Keppler hält es für sehr unbefriedigend, dass man in eine solche Situation gekommen ist. In dem gemeinsamen Antrag werden die Anregungen und Bedenken aus dem Verfahren berücksichtigt. Er begrüße es, dass man es schaffe, das politische Signal zu senden, dass die Entwicklung an dieser Stelle wichtig ist. Man sehe die Probleme der Menschen in der Sennestadt, die in diesem Bereich wohnen und er glaube, dass man gemeinsam die Auswirkungen reduzieren kann.

Herr Schmelz schließt sich der Kritik am Verfahren an und hofft, dass der Investor sich seiner Verantwortung gegenüber den Anwohnern bewusst ist. Dass das Gewerbegebiet so nachgefragt wird, zeige dass der Standort Bielefeld doch noch interessant ist. Er hoffe auch, dass der Straßenbaulastträger einsichtig ist und Maßnahmen zum Wohle der Anwohner trifft.

Herr Franz betont, dass zur Wiederbelebung dieser Gewerbeflächen bewusst das Bebauungsplanverfahren gewählt wurde, weil so Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten gegeben sind. Außerdem möchte man die Auswirkungen für die Anwohnerschaft in entsprechender Weise berücksichtigt wissen.

Herr Moss weist auf die Notwendigkeit von Logistikbetrieben hin und das diese auch untergebracht werden müssen. Er habe die Gremien immer zeitnah über die Geschehnisse, wie das Bieterverfahren, informiert. Er sei der Auffassung, dass es ein „Königsweg“ war, hier in ein Bebauungsplanverfahren einzusteigen. Er könne nicht nachvollziehen, was an dem Verfahren schlecht gewesen sein soll. Über das Bebauungsplanverfahren habe man Einflussmöglichkeiten erlangt.

Herr Nolte glaubt, dass nicht das Verfahren, sondern der Ablauf des Verfahrens die Kritik ausgelöst hat. So habe man im Juni des letzten Jahres drei Punkte beschlossen, die sich jetzt im gemeinsamen Antrag wiederfinden, aber noch nicht abgearbeitet wurden. Es wäre schön gewesen, wenn es in den letzten sechs Monaten schon Einigungen zu einigen Punkten gegeben hätte.

Herr Moss fragt, worüber man sich einigen soll, wenn die Gutachten erst seit Dezember vorliegen. Die Ergebnisse habe man über Weihnachten in einer Vorlage zusammengestellt. Er sehe nicht, wo man hätte schneller arbeiten können.

Herr Grube schließt ab, dass man sich darüber freuen sollte, dass ein international tätiges Unternehmen nach Bielefeld kommt. Er finde es „daneben“ wenn man sich jetzt gegenseitig Vorwürfe macht. Man müsse jetzt an einem „Strang“ ziehen, damit dieser Plan möglichst zügig umgesetzt wird.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den gemeinsamen Antrag abstimmen, den alle Fraktionen und Gruppen im Stadtentwicklungsausschuss eingebracht haben.

Beschluss:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger dafür zu sorgen, dass zum Schutz vor Verkehrslärm den Anwohnern im Bereich der Verler Str. zwischen Altmühlstraße und Innstraße auf ihren Grundstücken eine

geeignete Lärmschutzwand errichtet wird. Der Stadtentwicklungsausschuss geht davon aus, dass die Anlieger ihre privaten Grundstücke zur Verfügung stellen und auf die Einlegung von Rechtsmitteln verzichten, soweit es die Aktivierung des AVA-Geländes und einen Betriebshof von moBiel betrifft.

2.) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie der vorhandene Lärmschutz an der Verler Str. zwischen der Straße "Alte Verler Straße" und der Innstraße verbessert werden kann.

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren, dass im Einmündungsbereich der Verler Straße auf die Paderborner Straße zwei Linksabbiegespuren (Richtung Autobahn A 2) geschaffen werden und der Knoten Verler Str./Krackser Str. ertüchtigt und optimiert wird.

4.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Straßenbaulastträger zu vereinbaren, dass auf der Verler Straße zwischen den Knotenpunkten Crackser Str. und Paderborner Str. eine Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 50 km/h eingerichtet und bei der Sanierung der Fahrbahndecke lärmindernder Asphalt verwendet wird.

5.) Der Stadtentwicklungsausschuss weist bereits heute daraufhin, dass die Ergebnisse – insbesondere zu 1.) – im Verfahren bis zum Satzungsbeschluss durch entsprechende rechtswirksame vertragliche Vereinbarungen zu realisieren sind.

6.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor Gespräche zur Nutzung von Photovoltaik zu führen.

7.) Die Verwaltung wird zudem beauftragt, den kulturhistorischen Wanderweg Senne in anderer Wegeführung wieder herzustellen.

8.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Sennestadt in den kommenden Sitzungen regelmäßig über den Stand des Verfahrens zu informieren.

- einstimmig beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage in der Fassung der Nachtragsvorlage. Dieser Beschlussvorschlag wird in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Die 241. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Fuggerstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf der 241. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. I/St 49 sind mit den Begründungen und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie Angabe dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 3 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Abwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2768/2014-2020

Herr Nolte fragt, um welche Massen zur Regenwasserbeseitigung es hier geht. Er bittet dieses zur Ratssitzung zu beantworten. Er ist der Auffassung, dass diese Vorlage auch in den Finanz- und Personalausschuss gehört hätte.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die

gemeinsame Abwasserbeseitigung zwischen der Gemeinde Steinhagen und der Stadt Bielefeld zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2683/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

- 1. Die aus 2015 nicht verbrauchten Mittel der Ausbildungsverkehr-Pauschale werden zusätzlich zu den Mitteln aus 2016 an Verkehrsunternehmen weitergeleitet.**
- 2. Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2016 auf 98,5 % der Landesmittel festgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Standortanalyse für einen Fernbusbahnhof in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2802/2014-2020

Die FDP-Fraktion hat zu diesem TOP am 26.02.16 folgenden Antrag eingereicht:

In die Standortanalyse für geeignete Fernbushaltepunkte in Bielefeld wird auch der Standort Mindener Straße unter dem Ostwestfalendamm einbezogen.

Frau Binder äußert sich erfreut darüber, dass die Verwaltung eine solche Vorlage eingebracht hat. Sie habe zur Kenntnis genommen, dass ihr Vorschlag für einen Fernbusbahnhof an der Mindener Straße abgelehnt wurde wegen der schlechten ÖPNV-Anbindung. Sie frage sich, ob dieses K.O.-Kriterium für diesen Standort ausreichend ist. Aus der Studie ergibt sich, dass Kunden und Anbieter einen zentralen Standort wünschen. Sie halte die für die Untersuchung vorgeschlagenen Standorte an der

Joseph-Massolle-Straße und an der Naharyastraße für bedenklich, weil dort zu wenig Platz vorhanden ist. Der bisherige Standort am Brackweder Bahnhof sei nicht zentral genug. Man vergebe sich nichts, wenn man einen dritten Standort in die Prüfung mit einbezieht.

Herr Franz erinnert, dass nach langer Diskussion entschieden wurde, dass der Brackweder Bahnhof der zentrale Busbahnhof für Bielefeld wird. Bisher gab es dort erhebliche Defizite. Die Bahn wird jedoch dort größere Investitionen in Bahnhof und Umfeld leisten. Er sei der Auffassung, dass man am zentralen Standort festhalten und diesen weiter ertüchtigen sollte. Seine Fraktion sieht die Vorlage sehr kritisch und hält sie nicht für zustimmungsfähig.

Herr Nolte schlägt vor, in eine solche Standortanalyse auch die Kölner Ergebnisse einzubeziehen. Dort wurde der Fernbusbahnhof aus der Innenstadt heraus verlegt. Wenn eine solche Untersuchung gemacht wird, hat seine Fraktion kein Problem damit, dem SPD-Antrag zuzustimmen.

Herr Vollmer stellt fest, dass die Entwicklung im Fernbusbereich sehr dynamisch ist und er findet es daher gut, dass die Verwaltung diese Vorlage vorbereitet hat. Gerade junge Leute verzichten häufig auf das Auto und brauchen dafür attraktive Fernbusse. Er würde dazu tendieren, die Mindener Straße in die Untersuchung mit einzubeziehen.

In Brackwede fehlt ihm der ÖPNV-Anschluss in den Bielefelder Süden. Er würde der Vorlage zustimmen.

Herr Schmelz erinnert, dass die Infrastruktur am Brackweder Bahnhof oft kritisiert wurde. Heute weiß man noch nicht, welche Verbesserungen durch den Umbau des Brackweder Bahnhofes durch die deutsche Bahn erreicht werden. Er würde daher vorschlagen, eine weitere Prüfung zu verschieben, bis diese Ergebnisse vorliegen. Es ist sicher, dass ein 24stündiger Zugang zu den Toilettenanlagen und eine 24stündige Versorgung durch einen Kiosk benötigt wird. Frau Pape gibt Herrn Schmelz Recht und hält es auch für sinnvoll, zunächst abzuwarten, was am Brackweder Bahnhof passiert. Ferner weist sie darauf hin, dass man vom Brackweder Bahnhof in wenigen Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt gelangen kann. Es werde also nicht die Rede davon sein, dass der Brackweder Bahnhof nicht zentrumsnah ist.

Herr Julkowski-Keppler teilt mit, dass seine Fraktion der Vorlage heute nicht zustimmen wird. Man sollte tatsächlich abwarten, welche Entwicklungen der Brackweder Bahnhof nimmt.

Herr Nolte spricht sich ebenfalls für eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes aus.

Frau Schrader schlägt vor, Bielefeld Marketing dazu zu hören.

Herr Thiel erläutert, dass man die Vorlage jetzt erstellt habe, weil jetzt bekannt ist, was der Kunde wünscht (Zentrumsnähe und hochwertigen ÖPNV-Anschluss). Bevor weitere Investitionen in den Standard des Fernbusbahnhofs getätigt werden, sei es nach Auffassung der Verwaltung

richtig, zum jetzigen Zeitpunkt noch einmal über den Standort nachzudenken. Wenn es eine Zustimmung zu der Vorlage geben würde, würde man ein Gutachten beauftragen, dessen Inhalt auch eine verkehrstechnische Untersuchung wäre. Wenn es keine Zustimmung gibt, wird man sich auf den Brackweder Bahnhof konzentrieren. Die Pläne für den Umbau des Brackweder Bahnhofs sollen im Sommer dieses Jahres vorliegen. Die Umbaumaßnahmen sind dann für die Jahre ab 2018 geplant.

Herr Schmelz ist der Auffassung, dass diese Pläne sowieso diskutiert werden, sobald sie vorliegen.

Herr Vollmer meint, dass der Brackweder Bahnhof lediglich zu einem besseren Haltepunkt ausgebaut wird. Es sei „hochgestochen“, hier von einem Bahnhof zu sprechen. Den Zugang zur Stadtbahn halte er für eine Zumutung. Generell sind hier extreme Investitionen nötig.

Herr Franz weist darauf hin, dass vor etwa 10 Jahren die Standortentscheidung zugunsten des Brackweder Bahnhof gefallen war. Städte wie Köln und Stuttgart haben ihre Fernbusbahnhöfe gerade aus dem Zentrum verlegt. Man muss sehen, wo man diese Verkehre am besten abwickeln kann.

Herr Fortmeier lässt zunächst über den Antrag von Herrn Schmelz
a b s t i m m e n .

Beschluss:

Die Entscheidung über die Beschlussvorlage zur Standortanalyse für einen Fernbusbahnhof und dem Antrag der FDP wird bis nach den Sommerferien geschoben.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 5 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme
- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Fortmeier stellt fest, dass damit über die Verwaltungsvorlage und den FDP-Antrag nicht mehr abgestimmt werden muss.

- vertagt -

Zu Punkt 9

OWD stadtauswärts - Erweiterung auf einen 3. Fahrstreifen (Wegfall Standstreifen) ab „Graphia-Brücke“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2794/2014-2020

Herr Schmelz glaubt, dass der Stau nicht wegen der Abfahrt auf die Gütersloher Straße entsteht, sondern durch die Auffahrt auf die A33. Er fragt, wieso durch die Erweiterung auf einen dritten Fahrstreifen auf den Ostwestfalendamm eine wirksame Verkehrsentslastung erfolgen soll.

Herr Nolte antwortet, dass ein Teil der Wartenden aus der Schlange dadurch direkt auf den Südring abbiegen können. Er findet die Variante ganz gut, weil es zu einer Abmilderung führt. Er erinnere an einen Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede, dass die Zweispurigkeit bis zur Autobahn weiter geführt werden soll. Von der Platzsituation ist dieses möglich und er regt an, mit dem Baulastträger darüber zu sprechen. Seine Fraktion wird der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Vollmer sieht den Verwaltungsvorschlag positiv. Wegen der aktuellen Diskussion zur Lärmbelästigung der Anwohner stellt er folgenden **Antrag**: *Die Höchstgeschwindigkeit ist bereits vor der Graphia-Brücke auf 80 km/h festzusetzen.*

Herr Thiel ergänzt, dass man sich schon seit über einem Jahr mit diesem Thema beschäftigt. Er sei enttäuscht von Straßen.NRW, weil grundsätzlich vom Café Sport aus eine Dreispurigkeit möglich gewesen wäre. Lediglich die Graphia-Brücke müsse noch auf den neuen Lastfall statisch überprüft werden. Das Verkehrsmodell habe ergeben, dass 2/3 der Fahrzeuge weiterfahren zur A33 und 1/3 zum Südring fahren. Diese stehen heute ebenfalls mit im Stau und man hoffe, mit diesen Maßnahmen die Stausituation zu entschärfen. Die Anregung von Herrn Nolte wird er nochmals mit Straßen.NRW besprechen.

Herr Julkowski-Keppler findet den Antrag von Herrn Vollmer, bereits vor der Brücke die Höchstgeschwindigkeit auf 80 km/h festzusetzen, sinnvoll, weil sich nach der Brücke auch die Dreispurigkeit ergibt.

Herr Lange weist darauf hin, dass es sich hier um eine Stadtautobahn handelt und er daher keine Veranlassung für die Geschwindigkeitsreduzierung sieht.

Zunächst lässt Herr Fortmeier über den Änderungsantrag von Herrn Vollmer abstimmen.

Beschluss:

Die Höchstgeschwindigkeit ist bereits vor der Graphia-Brücke auf 80 km/h festzusetzen.

dafür: 8 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
Enthaltungen: 2 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der geplanten verkehrsrechtlichen Maßnahme zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Ausbau der B 61 (Herforder Straße) zwischen Rabenhof und Grafenheider Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2777/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 11 Geeignete Sicherungsmaßnahmen im Kreuzungsbereich Beckhausstraße / Deciusstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2773/2014-2020

Herr Nolte fragt, wie sich hier die Unfallkommission verhalten hat und ob die Vorschläge aus der Bezirksvertretung zu Rotlicht für Rechtsabbieger oder eine provisorische Vollsignalisierung bereits geprüft wurden.

Herr Thiel antwortet, dass hier noch keine Unfallhäufungsstelle vorliegt, weil nicht drei gleichartige Unfälle in einem Jahr erfolgt sind. Er ist der Auffassung, dass wenn eine provisorische Signalanlage aufgestellt wird, der verkehrliche Kollaps vorprogrammiert ist.

Herr Nolte stellt folgenden **Antrag:**

Es ist zu prüfen, ob eine Ampel im Kreuzungsbereich „Beckhausstraße“ / „Deciusstraße“ zu Verbesserungen der Verkehrssituation führt.

Beschluss:

Es ist zu prüfen, ob eine Ampel im Kreuzungsbereich „Beckhausstraße“ / „Deciusstraße“ zu Verbesserungen der Verkehrssituation führt.

dafür: 5 Stimmen

dagegen: 11 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-

Zu Punkt 12 Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2811/2014-2020

Herr Lange hätte es gut gefunden, wenn im Vorfeld die Bezirke beteiligt worden wären. Die Polizei sei auch nicht immer erfreut gewesen, wenn z.B. auf Schulwegen die Benutzungspflicht aufgehoben wurde. Es sei wirklich nötig, solche Maßnahmen in den politischen Gremien ausführlich zu beraten.

Herr Thiel antwortet, dass es sich bei der Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Eine Beteiligung der Bezirke ist hierfür nach der Hauptsatzung nicht vorgesehen. Die Bezirke werden über die erfolgten Maßnahmen in Kenntnis gesetzt.

Herr Thole bezweifelt, dass es sich um eine Aufgabe für die Verwaltung handelt. Es sei festgelegt, dass ein Ausbauquerschnitt von den Bezirksvertretungen beschlossen wird. Wenn die Verwaltung diesen Ausbauquerschnitt ändere, müssen die Bezirksvertretungen rechtzeitig informiert werden.

Herr Schmelz teilt mit, dass es rechtliche Vorgaben für die Aufhebung der Benutzungspflicht gibt. Es ist die Aufgabe der Verwaltung zu prüfen, wo diese Benutzungspflicht aufgehoben werden kann. Es könne sinnvoll sein, wenn aus den Bezirken Anregungen kommen, wo Radfahrstraßen anzulegen sind.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die bisherigen Ergebnisse der Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht zur Kenntnis.

-.-

Zu Punkt 13 Oldentruper Straße zw. Otto-Brenner-Straße und Stralsunder Straße hier: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fuß-, Rad- und Kfz-Verkehr sowie ÖPNV im Rahmen einer Fahrbahndeckensanierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2767/2014-2020

Herr Thole stellt fest, dass die Verwaltungsvorlage als Fahrbahndeckensanierung deklariert ist. In Wirklichkeit gehe es um die totale Veränderung einer Hauptverkehrsstraße, bei der kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Es handelt sich um eine vierspurige Straße,

mit separaten Rad- und Fußwegen die mit einem Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt sind. Hier sei es nicht sinnvoll etwas zu verändern und ohne Grund die Straße zurückzubauen. In einem schlechten Zustand befindet sich die Straßendecke. Ein Rückbau ist auch deswegen nicht sinnvoll, weil Bielefeld nach neuen Prognosen um 20.000 bis 30.000 Einwohner wachsen wird und daher auch mit zunehmenden Verkehren zu rechnen ist. Wenn die vorgestellte Planung umgesetzt wird, verbleiben nur noch 50 % der Verkehrsfläche für den KFZ-Verkehr. Für die restlichen Verkehrsteilnehmer, die aber nur 1 bis 2 % der Nutzer ausmachen, stehen die restlichen 50 % zur Verfügung. Wer dann aus der Meisenstraße in die Oldentruper Straße einbiegen möchte, muss zunächst einen 2 m breiten Fußweg, einen 1,50 m breiten Radweg, einen Grünstreifen und dann zusätzlich noch einen 2 m breiten Streifen für Radwege berücksichtigen. Er muss also mindestens 7 m an Gehweg, Radweg- und Grünstreifenfläche queren, um in den fließenden Verkehr zu gelangen. Die CDU-Fraktion wird aus den vorgenannten Gründen der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht zustimmen. Er stelle, wie in der Bezirksvertretung Stieghorst, folgenden **Antrag**:

Unter der Voraussetzung einer ausschließlichen Deckensanierung wird der Einmündungsbereich der Meisenstraße in die Oldentruper Straße durch eine Lichtsignalanlage gesichert.

Herr Moss entgegnet, dass man hier den Versuch unternommen habe, bei einer Straßendeckensanierung etwas zur Veränderung beizutragen. Der Radfahrer ist ein gleich zusetzender Verkehrsteilnehmer im Verhältnis zum Autofahrer. Eine solche Veränderung gibt die Möglichkeit, dem Radfahrer zu signalisieren, dass man ihn ernst nehme. Fakt ist, dass wenn ein solches Angebot unterbreitet wird, man die Möglichkeit hat Nichtfahrradfahrer evtl. zu einem Umstieg zu bewegen.

Herr Schmelz stimmt Herr Moss zu. Er denke, dass die Verwaltung mit ihrem Vorschlag für die Oldentruper Straße auf dem richtigen Weg ist. Dieses Umdenken erfolge in vielen großen Städten. Es sei die Strategie in allen großen Städten, den Platz für den Individualverkehr zu beschränken um Raum für die Fußgänger und Radfahrer zu erhalten.

Herr Julkowski-Keppler findet, dass man in Bielefeld auf einem guten Weg ist, wenn bei anstehenden Deckensanierungen überlegt wird, wie man dem Radverkehr mehr Raum geben kann. Wenn ein entsprechendes Angebot geschaffen wird, wird es auch angenommen werden. Seine Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Herr Vollmer ist der Auffassung, dass die Oldentruper Straße nicht grundsätzlich als eine vierspurige Straße geführt werden muss. Nach der heutigen Rechtslage ist Fußgängern, Autoverkehr und Radverkehr die gleiche Priorität einzuräumen. Für ihn ist es absolut notwendig, dass an der Meisenstraße eine Querungshilfe eingerichtet wird. Eine Ampelanlage über eine vierspurige Straße ist für Fußgänger nicht optimal. Der Verwaltungsvorschlag gehe grundsätzlich in die richtige Richtung zumal der jetzige Radweg auch nicht den heutigen Vorschriften entspricht.

Herr Grube bemerkt, dass es dann das erste Mal in Bielefeld zwei

Radwege an einer Straße gibt. Sehr schwierig ist der Zugang von der Meisenstraße in die Grünanlagen und zum Friedhof. Hier sehe er Handlungsbedarf. Ihm sei daran gelegen, dass es vom Wohngebiet Meisenstraße einen sicheren Übergang zum Friedhof und zur Kirche gibt.

Frau Hellweg unterstützt, dass eine Ampelanlage im Bereich der Meisenstraße gebaut wird. Die Straße dort sei sehr breit und stark frequentiert. Die Oldentruper Straße wurde in der Vergangenheit auch häufig als „Rennstrecke“ genutzt.

Herr Thiel schlägt vor, dass die Planung zunächst so wie vorgesehen umgesetzt wird. Man werde prüfen, ob die Möglichkeit besteht, bereits Leerrohre für eine mögliche Ampelanlage zu verlegen. Danach sollte man den Verkehr zunächst beobachten.

Herr Thole bittet festzuhalten, dass von der Tankstelle wegen der geplanten Querungshilfe nicht mehr links abgebogen werden kann. Die Kosten für die drei geplanten Querungshilfen belaufen sich auf 100.000 €. Für dieses Geld hätte auch eine Signalanlage angeschafft werden können. Der Übergang ist bei einer Querungshilfe gefährlicher als bei einer Ampelanlage.

Es erfolgen die Beschlussfassungen auf der Grundlage der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Stieghorst und Mitte. Herr Fortmeier legt fest, in welcher Reihenfolge die Abstimmungen erfolgen. Zunächst lässt er über den **Antrag** von Herrn Thole abstimmen, über den auch in der Bezirksvertretung Stieghorst abgestimmt wurde.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung einer ausschließlichen Deckensanierung wird der Einmündungsbereich der Meisenstraße in die Oldentruper Straße durch eine Lichtsignalanlage gesichert.

dafür: 6 Stimmen
dagegen: 10 Stimmen
- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschlussvorlage (auch als Nr. 1 in der Bezirksvertretung Mitte beschlossen).

Beschluss:

Den Veränderungen der Verkehrsführungen entsprechend der beiliegenden Planunterlagen (Anlage 1 bis 2) wird zugestimmt.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-

Beschluss:

Unter der Voraussetzung einer Änderung der Verkehrsführung wird der Einmündungsbereich der Meisenstraße in die Oldentruper Straße durch eine Lichtsignalanlage gesichert, wenn deren Finanzierung möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

-.-

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses zu einer Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich der Meisenstraße in die Oldentruper Straße beschließt der Stadtentwicklungsausschuss, den Veränderungen der Verkehrsführungen entsprechend der beiliegenden Planunterlagen (Anlage 1 – 2 zur Beschlussvorlage der Verwaltung / Drucksachen Nr. 2767/2014-2020) zuzustimmen.

dafür: 10 Stimmen
dagegen: 6 Stimmen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-

Zu Punkt 14

**BYPAD (Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung)
hier: Auditbericht, weiteres Vorgehen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2776/2014-2020

Herr Lange bezieht sich auf Seite 3 der Beschlussvorlage, wo von der Etablierung eines handlungsfähigen und beschlusskräftigen Gremiums „Radverkehr in Bielefeld“ zur Vorbereitung und Diskussion der strategischen konzeptionellen Handlungsansätze gesprochen wird. Die Bezirksvertretungen und der Stadtentwicklungsausschuss sind hier die federführenden Gremien. Es gebe klare Strukturen, die eingehalten werden müssen. Seine Fraktion wird der Verwaltungsvorlage zwar zustimmen. Den Hinweis, dass ein weiteres Gremium geschaffen wird, lehnen sie ausdrücklich ab.

Herr Schmelz ergänzt, dass ein solches Gremium nur Empfehlungen abgeben kann, da die Beschlüsse durch die Politik zu erfolgen haben.

Frau Binder bezieht sich auf den letzten Satz der Beschlussvorlage und

fragt, inwieweit eine personelle und finanzielle Ausstattung der Verwaltung erfolgt.

Herr Franz hält die von Herrn Lange angesprochene Formulierung auch für irreführend. Es könne sich nur um ein Beratungsgremium handeln, das Konzepte entwickelt und daraus Empfehlungen an die Politik weitergibt. Er schlägt vor, eine entsprechende Ergänzung in den Beschluss aufzunehmen.

Herr Thiel teilt mit, dass ein solches Gremium die Verbindung zwischen Politik, Verwaltung und Interessenverbänden herstellen soll. Die Maßnahmen werden dort vordiskutiert, und als Empfehlungen an die Politik weitergeleitet. Auf die Frage von Frau Binder bezogen bemerkt Herr Thiel, dass bei der Stadt Frankfurt/Main 5 Personen in der Radverkehrsförderung beschäftigt sind. Hier in Bielefeld wird nur etwas erreicht werden können, wenn eine personelle und finanzielle Aufstockung erfolgt.

Frau Pape sieht es ebenfalls problematisch, wenn ein zusätzliches Gremium installiert wird, das Geld kostet.

Herr Fortmeier stellt fest, dass auf der letzten Seite der Verwaltungsvorlage festgehalten ist, dass die BYPAD Gruppe konkrete Leitlinien zur künftigen Radverkehrsförderung in Bielefeld ableitet und der Politik zur Beschlussfassung empfiehlt. Er schlägt vor, diese Ergänzung in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die bisherigen Ergebnisse von BYPAD zur Kenntnis und begrüßt den Beschluss der BYPAD-Gruppe, einen dritten Workshop zur Erarbeitung von Leitlinien und Handlungsansätzen zur Radverkehrsförderung durchzuführen, die der Politik zur Beschlussfassung empfohlen werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Bewirtschaftung des Parkplatzes am Wiesenbad / Werner-Bock-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2588/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt der von der Verwaltung

vorgesehenen Neuregelung zu den Bewirtschaftungszeiten des Parkplatzes am Wiesenbad an der Werner-Bock-Straße zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16 Bauamt; mündliche Berichte

Zu Punkt 16.1 Sachstand Umbau Innenstadt

Herr Ellermann teilt mit, dass die ECE bereits 80% der Abbrucharbeiten durchgeführt hat. Ab kommenden Montag soll der Abbruch des Kopfbaus an der Stresemannstraße erfolgen.

In die Marktpassage sei Saturn bereits eingezogen. Im Obergeschoss werde noch gearbeitet. Für ihn sei erstaunlich, dass die Tiefgarage bei vollem Baubetrieb offen gehalten werden konnte.

Herr Nolte bittet, dass in der nächsten Sitzung zum Kesselbrink berichtet wird.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 16.2 Unterbringung Flüchtlinge und Schaffung von Wohnraum

Herr Moss berichtet, dass an vier Stellen im Stadtgebiet Containeranlagen errichtet werden. An sieben Stellen im Stadtgebiet sollen Flüchtlingswohnungen errichtet werden. Man hatte das Ziel, bis zum Ende des Jahres 122 Wohneinheiten gebaut zu haben. Durch die politischen Diskussionen in den Bezirken habe es bereits Verzögerungen gegeben.

Die Containeranlagen wurden vor Weihnachten bestellt und werden derzeit an der Industriestraße errichtet. Herr Moss zeigt Bilder von der Containeranlage. Weiter zeigt er Visualisierungen von den geplanten Wohnungen in Brackwede und Jöllenbeck. Für den Dompfaffweg sei man zu der Auffassung gelangt, dass der Bauleitplan geändert werden muss. Der Aufstellungsbeschluss hierzu steht heute unter TOP 22.2 zur Abstimmung.

Herr Julkowski-Keppler hat die durchgeführte Bürgerinformationsveranstaltung in Jöllenbeck als hilfreich und gut empfunden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Brackwede

Zu Punkt 17.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 "Warburger Straße" für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB -Stadtbezirk Brackwede- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2658/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / U 6 „Warburger Straße“ für eine Teilfläche nördlich der Ummelner Straße, zwischen dem Bohlenweg, der Warburger Straße und dem Buschweg wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (Anlage B) wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17.2 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I / B5a Post für einen Teilbereich südwestlich Gotenstraße, Einmündungsbereich Stadtring Gaswerkstraße (Verschwenkung Stadtring) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Brackwede - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2691/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der moBiel GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben. Der Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH wird nicht stattgegeben.
2. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Entwurf der Bebauungsplanänderung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
3. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 5a Post (Verschwenkung Stadtring) wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Bauleitpläne Dornberg**

Zu Punkt 18.1 **3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1**
"Gellershagen/Menzelstraße" für den Bereich der Fläche für
die Landwirtschaft mit Gärtnereinnutzung, südlich der
Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße im
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Stadtbezirk Dornberg -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2779/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ für den Bereich der Fläche für die Landwirtschaft mit Gärtnereinnutzung, südlich der Babenhauser Straße, nördlich der Kollwitzstraße wird mit der Begründung gem. § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf

beschlossen.

2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. II/Ba 2.1 „Gellershagen/Menzelstraße“ ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind öffentlich bekannt zu machen.

3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß § 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18.2 Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen
sowie

231. Änderung des Flächennutzungsplanes "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Dornberg -

- Beschluss über Stellungnahmen

- Abschließender Beschluss zur 231. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2703/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.

2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans

beziehen sich nicht auf die 231. Flächennutzungsplanänderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II/Sc 5. Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsplanebene.
(s. Anlage A 2 Pkt. 1, lfd. Nrn. 1.-6.)

3. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zur 231. Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß der Anlage A 2 Pkt. 2 nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 1.1 und 2.1). Die sonstigen Stellungnahmen (lfd. Nrn. 3 und 4) beziehen sich nicht auf die 231. Flächennutzungsplanänderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II/Sc 5. Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsplanebene.
4. Die 231. Änderung des Flächennutzungsplans "Neue Wohnbaufläche Plackenweg - West" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 werden gemäß Anlage C 1 zur Kenntnis genommen.
6. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 (lfd. Nr. 1-8) wird gemäß der Anlage C 2 Pkt. 1
 - stattgegeben (lfd. Nrn. 6.2, 7.1-7.2, 8.1),
 - nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 4.2, 6.1, 8.3)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 1, 2.1-2.3, 3, 4.1, 5)
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (lfd. Nrn. 8.2, 8.4).
7. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 (lfd. Nr. 1-9) wird gemäß der Anlage C 2 Pkt. 2
 - stattgegeben (lfd. Nrn. 6.2, 7.1-7.2, 8.1),
 - nicht stattgegeben (lfd. Nrn. 1.1-1.2, 2.1-2.4, 3.1-3.6, 3.8, 4.1-4.3, 5.2, 6.1-6.3, 7.1, 8.1-8.2, 9.1, 9.3-9.4)
 - als Hinweis zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 1.3-1.4, 2.5-2.6, 3.7, 5.4-5.6, 7.2)
 - wurden bereits in der Entwurfsplanung berücksichtigt (lfd. Nrn. 1.5, 5.1, 5.3, 9.2).

8. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 werden gemäß der Anlage C 2 Pkt. 3 beschlossen.
9. Der Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 "Wohngebiet Plackenweg - West" für das Gebiet nördlich der Schloßstraße, südöstlich der Bebauung entlang der Straße Horstkotterheide sowie westlich der Straße Plackenweg in Schröttinghausen wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
10. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 231. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg - West“ gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Gadderbaum

- keine -

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Heepen

**Zu Punkt 20.1 Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst")
- Stadtbezirk Heepen -
Veränderungssperre**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2728/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet westlich und südlich der Straße Rote Erde, nördlich der bestehenden

Wohnbebauung und östlich des Flurstücks 507, Flur 7, Gemarkung Heepen (in einem Teilgebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/H 8 "Heepen-Abgunst") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Jöllenbeck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Mitte

**Zu Punkt 22.1 Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/4/63.00 "Hotel/Boardinghouse an der Promenade Ecke Schubertstraße" für das Gebiet nordöstlich der Promenade, nordwestlich der Schubertstraße und südwestlich der Bebauung an der Lessingstraße
- Stadtbezirk Mitte -
Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2707/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

**Zu Punkt 22.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/19.00 "Dompfaffweg" für das Gebiet südlich der Elsternstraße und östlich der Otto-Brenner-Straße, nördlich des Dompfaffwegs und westlich der Meisenstraße
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Aufstellungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2760/2014-2020

Herr Nolte teilt mit, dass die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Mitte gegen den Beschlussvorschlag gestimmt hat. Heute im

Stadtentwicklungsausschuss werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten, um dem Aufstellungsbeschluss nicht entgegenzustehen.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/19.00 ist für das Gebiet südlich der Elsternstraße und östlich der Otto-Brenner-Straße, nördlich des Dompfaffwegs und westlich der Meisenstraße zu ändern (3. Änderung „Dompfaffweg“).
2. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Bebauungsplan- Vorentwurf eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
3. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/3/19.00 für das Gebiet südlich der Elsternstraße und östlich der Otto-Brenner-Straße, nördlich des Dompfaffwegs und westlich der Meisenstraße dient der Nachverdichtung im Innenbereich und soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB erfolgt. Ebenso ist darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22.3 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2687/2014-2020

Herr Moss bezieht sich auf die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Mitte, dass zu prüfen ist, ob die städtische Restfläche des Philipp-Reis-Platzes durch den Investor gesamthändig mitbewirtschaftet werden kann. Dieses Ziel wird nicht zu erreichen sein. Der Philipp-Reis-Platz ist im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Neumarktes zu betrachten. Der Platz vor dem Hochhaus ist ebenso Gegenstand für die Städtebaufördermittel, weil er den Eingang zum Neumarkt definiert. Der Neumarkt habe sich früher und heute in privatem Besitz befunden. Aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung durfte die Stadt Bielefeld diesen Platz nutzen und hat ihn auch bewirtschaftet. Eine Widmung dieses Platzes ist nie erfolgt. Die Stadt Bielefeld habe städtebauliche Fördermittel zur Ertüchtigung des Neumarktes beantragt, obwohl ihr diese Fläche nicht gehört. Beantragt wurden 2,2 Millionen Euro und man habe 1,82 Millionen Euro zugesprochen bekommen. Von den fehlenden 400.000 Euro verbleiben als Eigenanteil 250.000 € bei der Stadt und der Investor des Hotels trägt die restlichen 150.000 Euro. Man habe Einvernehmen darüber, dass der kleine, nördliche Teil des Philipp-Reis-Platzes, der sich wie der Neumarkt in privater Hand befindet, ebenfalls durch die Stadt Bielefeld bewirtschaftet wird.

Herr Ellermann ergänzt, dass der vorgelagerte Philipp-Reis-Platz gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Straße und der Kavalleriestraße eine Parzelle ist und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen wurde. Es handelt sich hierbei um ein Flurstück, das nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist.

Herr Grube hofft, dass die Stadt auch in Zukunft einen Blick darauf hat, dass auf dem Philipp-Reis-Platz ordentliche Verhältnisse herrschen. Das Denkmal sei zurzeit in einem sehr schlechten Zustand.

Herr Vollmer findet es gut, dass die Abstandsflächen vom denkmalgeschützten Gebäude „Alte Post“ zu einem möglichen Gebäude an der Herforder Straße vergrößert wurde. Er findet den jetzigen Entwurf mit dem „L“ gut, er hätte das „L“ lieber zur Herforder Straße, um die Platzsituation zur Post besser zu betonen und auch um die Lichtsituation zu verbessern.

Herr Julkowski-Keppler fragt nach der Schadstoffbelastung im Hochhaus und nach der Situation mit dem Parkhaus.

Herr Nolte bittet um weitere Informationen für das Gebiet Kesselbrink, Philipp-Reis-Platz und Neumarkt. Hier passiere im Moment sehr viel und er würde sich wünschen, dass in der nächsten Sitzung zu einer zeitlichen Schiene berichtet wird.

Herr Moss antwortet, dass noch keine Ergebnisse aus einer Untersuchung zu Schadstoffen im Hochhaus bekannt sind. Ferner hält er fest, dass sich die Telekom bisher noch nicht geäußert hat, ob sie den Standort verlässt. Dieser Bebauungsplan wurde vom Vorbesitzer initiiert, weil diese Flächen als Gemeinbedarfsflächen „Post“ ausgewiesen waren.

Es sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geänderte bauliche Nutzung als Mischgebiet geschaffen werden. Bei dem Parkhaus handelte es sich bereits um eine Mischgebietsfläche, so dass die Einbeziehung nicht erforderlich war. Der Eigentümer des Parkhauses denke darüber nach, das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss als Einzelhandelsstandort zu nutzen und dadurch den Standort attraktiver zu gestalten.

Herr Ellermann ergänzt, dass der Abstand zum Denkmal „Alte Post“ mit der unteren Denkmalbehörde abgesprochen wurde. Der L-Riegel sei entstanden aufgrund der berechneten Abstandsflächen zu der maximalen Höhe des Gebäudes.

Herr Fortmeier stellt die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Mitte nicht zur Abstimmung, weil Herr Moss eingangs dazu ausführlich berichtet hat.

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**

- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ ist gemäß § 3 (2) BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.**
- 4. Der FNP wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB angepasst.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Bauleitpläne Schildesche

- keine -

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Senne

- keine -

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Sennestadt

- keine -

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
